

Lastenrad Sicherheit – mit Babboe sicher durch den Verkehr



Praxistipps

Sicherheit



Eine Information mit Tipps der Deutschen Verkehrswacht für Eltern, Kitas, Kinderbetreuer und alle anderen, die mit dem Lastenrad fahren.

Bevor du mit deinen Kindern mit dem Lastenrad auf Tour gehst, lies dir die folgenden Sicherheitstipps gut durch.

Lastenrad Fahrpraxis



Übe Folgendes erst ohne Kinder

- ✓ Kurvenfahren und Bremsen
- ✓ Fahren auf verschiedener Straßenbeschaffenheit
- ✓ Ausbalancieren eventueller Schräglagen (Hügel, abschüssige Straßen)



Das zweirädrige Lastenrad



- ✓ Beim zweirädrigen Lastenrad musst du wie bei einem normalen Fahrrad selbst das Gleichgewicht halten. Ansonsten wird es beim Langsamfahren etwas wackelig.
- ✓ Achtung: Aufgrund der Länge des Lastenrads hast du einen größeren Wendekreis.



Das dreirädrige Lastenrad

- ✓ Die Fahrt mit einem dreirädrigen Lastenrad kann sich anfangs holpriger anfühlen.
- ✓ Fahre nicht zu schnell durch Kurven und beachte die Gewichtsverlagerung.
- ✓ Lege dich nicht mit dem Körper in die Kurve, bleib gerade sitzen und lasse eventuell die äußere Hand vom Lenker los.
- ✓ Fahre Bodenschwellen gerade an, damit du nicht ins Schwanken kommst.



Partner von

BABBOE



Alle Babboe Lastenräder haben zwei voneinander unabhängig wirkende Bremsen.

Bremsen & Parken

Praktische Infos



Das **zweirädrige Lastenrad** hat eine Vorderrad- und eine Hinterradbremse und das **dreirädrige Lastenrad** hat zwei Vorderradbremsen und eine Hinterradbremse. Bei dreirädrigen Lastenrädern kann die Lenkung des Fahrzeugs erheblich gestört werden, wenn die zwei Vorderradbremsen ungleichmäßig verzögern. Sollte das Rad beim Bremsen zu einer Seite hin ziehen, müssen die Bremsen erneut eingestellt werden.



Das **zweirädrige Lastenrad** hat einen stabilen Zweibeinständer, auf dem das gesamte Gewicht (mit Zuladung) sicher stehen kann. Das **dreirädrige Lastenrad** kann mit der Feststellbremse bzw. Parkbremse gegen Wegrollen gesichert werden (diese ist einfach an der linken Handbremse zu arretieren).



Lastenräder dürfen auf dem Gehweg geparkt werden, sofern Fußgänger nicht behindert werden. Auch am Fahrbahnrand (sichtbar in der Dunkelheit) und auf kostenpflichtigen Parkplätzen mit Parkschein dürfen Lastenfahräder abgestellt werden.

Für Lastenräder gelten die gleichen Vorschriften für die Beleuchtung wie für normale Fahrräder.

Sichtbarkeit Beleuchtung



Ein Scheinwerfer und ein rotes Rücklicht sowie vorne ein weißer und hinten ein roter Rückstrahler. Bei dreirädrigen Lastenrädern sind aufgrund der Breite der Transportbox zwei Scheinwerfer vorgeschrieben. Die Beleuchtung der Babboe Lastenfahrräder entspricht der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO).



An den Pedalen je zwei Pedalreflektoren sowie mindestens zwei Katzenaugen pro Rad oder reflektierende, silberne Streifen, die an den Reifen rundum laufen.



Tipp der Deutschen Verkehrswacht:

“Mit einer guten Beleuchtung wird man von anderen Verkehrsteilnehmern besser erkannt – Sicherheit entsteht auch durch Sichtbarkeit!”

Daniel Schüle, Geschäftsführer DVW



Sicherheit Im Lastenrad

Transportbox

In der Transportbox eines Lastenrads sitzen die Kinder höher als in einem Fahrradanhänger und sind dadurch weniger den Autoabgasen ausgesetzt. Die hohen Seitenwände schützen die Kinder vor dem Rausfallen aus der Transportbox.



Anschnallgurte

Tipp der Deutschen Verkehrswacht:

“Sichere dein Kind bei jeder Fahrt mit einem Dreipunkt-Gurt. Du kannst dadurch vermeiden, dass es unerwartet aufsteht und sich verletzt.”

Daniel Schüle,
Geschäftsführer DVW



Sicherheit Im Verkehr



Verkehrsregeln

Lastenradfahrer müssen sich an die gleichen Verhaltensregeln wie alle anderen Radfahrer halten. Lastenradfahrer dürfen Radwege, für den Radverkehr freigegebene Einbahnstraßen, Busspuren und Gehwege benutzen. Auch dürfen sie am rechten Fahrbahnrand wartende Autos überholen.

Bei benutzungspflichtigen Radwegen besteht eine Sonderregelung für dreirädrige Lastenräder: Ist die Benutzung des Radweges unzumutbar, darf man auf die Fahrbahn ausweichen.

Fahrradhelm

Tipp der Deutschen Verkehrswacht:

“Helme können schwere Verletzungen vorbeugen, ja auch Leben retten! Daher solltest du beim Lastenradfahren immer einen aufsetzen, und dein(e) Sprössling(e) auch. Auch wenn das gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, sorgen kluge Köpfe vor.”



Hannelore Herlan,
Stellv. Geschäftsführerin DVW

